

*Stephan Christoph von Harpprecht berichtet Anton Florian von Liechtenstein über seine Rückreise von Vaduz bis Lindau und die Inspizierung des Rheinwehrs. Konz. 1718 September 23, AT-HAL, H 2618, unfol.*

[1] [linke Spalte]

Vom Harpprecht.<sup>1</sup>

Septima relatio<sup>2</sup> de dato Lindau, den 23. Septembris 1718.

Ratione<sup>3</sup> seiner angestrettenen ruckreis von Vaduz und wegen eingenommenen augenschein des rheinwuhrens, dann des dardurch von der herrschafftlichen auf die schweitzerische seithen entrissenen territorii und forthsetzung seiner reis nach Lindau, wie auch deren von dasigen magistrat empfangenen complimenten.

[rechte Spalte]

Durchleuchtigster hertzog, gnadigster fürst und herr.<sup>4</sup>

Zufolge meines letsteren solle euer hochfürstlich durchlaucht underthänigst berichten, daß verstrichenen 21. huius<sup>5</sup> endlich mitt denen flößen von Vaduz abgefahren, und gleichwie bey der ankunfft, also auch bey dem abzug von denen vaduzischen landesdeputirten und schloßcompagni eine halbe stund weegs bis an den Rhein beglättet. Dieselbsten aber von ihnen under lösung des schloßartillerie und kleinen gewöhrs endlich dimittiret<sup>6</sup> worden. Nachdeme nun gegen einer stund lang auff dem Rhein hinab gefahren, hatt sich der schellenbergische landfahnen bey dem ersten schellenbergischen dorff Benden an dem ufer gleichfalls präsentiret, und im vorbeifahren uns mitt einer gegebenen salve glük gewünschet. Da wir dann kurtz hierauff der feldkirchischen deputirten und euer durchlaucht landvogten an dem ufer in loco<sup>7</sup> des prätendirenden<sup>8</sup> rheinwuhrens ansichtig worden, derowegen ausgestigen und mich selbstn auff den augenscheyn begeben. Auch allda befunden, daß durch der underthanen nachlässigkeit einige jahr hero dem reychsboden ein großes enttzenen und auff die schweytzer seyten geleet. Mitthin auch dis ortts euer durchlaucht territorium merklich gemindert worden. Gleichwie nun die Feldtkircher klar gezaiget, daß, wo nicht disen wintter und anhoffendes frühjahr remediret<sup>9</sup> und der strom in die gerade gerichtet werden sollte, ein weit größerer schaden annoch zu gewartten, und sowohl [2] die disseittige, als nächst daran gelegene österreichische felder in großer gefahr der hinwegnahm und ganzlichen überschwemmung stehen. Sich auch nebst denen angelegenen österreichischen dorffschaften zu aller nachbarlichen concurrerz erbotten. Also habe mitt ihnen verabreedet, daß sie die gantze revier in grund legen und mir hiernächst zuförigen lassen sollen, umb sodann euer hochfürstlich durchlaucht darüber umbständlich referiren zu können. Darauff dann meinen abschied genommen und endlich spatn abends zu Rheyneck<sup>10</sup> glücklich angelant.

Daselbsten also gleich ein gutes schiff gemietet und unsere bagage annoch die nacht durch embarquieren<sup>11</sup> lassen. Als nun gestern der tag kaum angebrochen, haben wir uns in Gottes nahmen

---

<sup>1</sup> *Stephan Christoph Harpprecht von Harpprechtstein (1676–1735) war ein Jurist aus Württemberg. Ab 1714 betätigte er sich als Rechtsberater und fürstlicher Kommissar für den Fürsten Anton Florian von Liechtenstein. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Harpprecht von Harpprechtstein Stephan Christian. In: Arthur BRUNHART (Projektleiter), Fabian FROMMELT (Red.) ... [et al.], Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 1, Zürich 2013, S. 334–335.*

<sup>2</sup> 7. Bericht.

<sup>3</sup> Wegen.

<sup>4</sup> *Anton Florian von Liechtenstein (1656–11.10.1721) war Erzieher und ab 1711 Obersthofmeister von Kaiser Karl VI. Er regierte von 1718 bis 1721 in Vaduz und Schellenberg. Vgl. Evelin OBERHAMMER, Anton Florian; in: Neue Deutsche Biographie (NDB) 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WÜRZBACH, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 15, Wien 1866, S. 118–119 und Stammtafel II.*

<sup>5</sup> dieses Monats.

<sup>6</sup> entlassen.

<sup>7</sup> am Ort.

<sup>8</sup> beanspruchten.

<sup>9</sup> repariert.

<sup>10</sup> Rheineck im Kanton St. Gallen (CH).

<sup>11</sup> aufladen.

zu schiff begeben, bey der einfahrt in den Bodensee aber wahrnehmen müssen, daß der See weegen eines enttandenenen sehr starken ostwindes grausam gewüet und nicht möglich gewesen, nacher Lindau überzurudern, geschweige dann einen seegel zu gebrauchen. Derowegen mich endlich <sup>a-</sup>zu gewinnung der zeytt, umb vornehmlich in Lindau mitt dem notario das huldigungs-instrument<sup>12</sup> in eine vollkommene richtigkeit zu setzen<sup>-a</sup>, resolviren<sup>13</sup> müssen, nach etlich stundigem vor-anker-ligen, eine stund weitt hinauff zu fuss zu gehen. Dasselben mich <sup>b-</sup>neben dem Leopold<sup>-b</sup> über den Rheyen setzen zu lassen und sodann mitt baurenpferden den Bodensee gegen 5 stund lang in einem halben circul über Bregentz umbzureitten, umb annoch vor thorschließen auff Lindau zu gelangen, welches dann glücklich gelungen. Darauffhin bey dem notario alle anstattt vorgekehret. Auch gestern ich von allhiesigem stattmagistrat auff [3] das hofflichste complimentiret worden. Da nun anheutte auch euer durchlaucht gnädigstes, den 7. huius abgelassenes, rescript erhalten und daraus ersehen, daß die pferde allberaitt den 7. huius auff Regenspurg auffgebrochen. Habe mich umb so mehr pressiret, und da endlich auch gestern die bagage über den See gekommen, die anstattt dergestaltt gemachet, daß ich und der Leopold heutt frühe auff Ulm per posta abraysen, umb daselbst ein schiff zu voraus zu bedingen, die bagage aber morgen bey der ordinari nachfolgen. Auch der notarius mir bey nächster posst das instrumentum mundirter<sup>14</sup> nachsenden solle. Bey dessen erhaltung ich dann nicht ermanglen werde, von Ulm aus euer durchlaucht durch den Leopold eine umstandliche relation von allem, was annoch zu berichtten uberig, und der posst nicht hatt auffgegeben werden können, zu erstatten, umb also, weylen meine rayse von dortt aus weiter gehet, hocherleucht dieselbe noch vor meiner ankunfft von dem ganzen vaduzischen zustand und von mir daselbst gemachttten einrichtung vollige information zu geben. Daraus dann euer durchlaucht verhoffenttlich zur genüge ersehen werden, daß daselbst nicht ohnnuzlich gessen, sondern alles soviel in so kurzter zeit möglich gewesen, zu euer hochfürstlich durchlaucht diensten und nutzen in ordnung zu bringen getrachtet habe.

[4] In dem übrigen, so diene auff euer durchlaucht den 7. Septembris an mich erlassenen gnädigsten befehl zu underthänigster nachricht, daß mich zwar das abforderende laudemium<sup>15</sup> zimlich hoch dunket. Underdessen aber so wirt man sich dannoch umb anderwartige ohngelegenheiten zu vermeyden, accomodiren<sup>16</sup> müssen. Es wirtt aber der herr secretarius Königshoffen<sup>17</sup> in dem taxambtt weegen des fürst Josephs<sup>18</sup>, hochfürstlich gnaden, lehenbrieff sich vorhero anmelden müssen, dann die vormunder so achtlos gewesen, daß ob sie schon die tax und canzleygebuehr allberaitt bezahlet, sie dannoch den lehenbrieff noch niemahlen expediren lassen, welches doch vor allen dingen zu urgiren nöhtig seyn wirtt.

Mich damitt zu ohnabfallig hochfürstlichen hulden und gnaden devotist empfehlende, verharre de dato Lindau, den 23. Septembris 1718.

---

<sup>a-a</sup> Ergänzung in der linken Spalte.

<sup>b-b</sup> Ergänzung in der linken Spalte.

---

<sup>12</sup> Vertrag der Huldigung.

<sup>13</sup> entschließen.

<sup>14</sup> ins Reine geschrieben.

<sup>15</sup> Das Laudemium war eine Steuer, die bei einem Besitzwechsel fällig wurde.

<sup>16</sup> anpassen.

<sup>17</sup> Johann Jacob von Königshoven, erwähnt 1723 als substituierter Hofsekretarius. Vgl. Johann Basilius KÜCHELBECKER, *Allerneueste Nachricht vom Römisch Kayserlicher Hof, Hannover 1732, Kap. V., S. 168.*

<sup>18</sup> Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) war ein Sohn von Anton Florian. Er regierte als 6. Fürst von 1721 bis 1732. Vgl. WILHELM, *Tafel 6; WURZBACH, Bd. 15, S. 127–128 und Stammtafel II.*